

Datenschutzhinweise zur "Videoüberwachung" nach Art. 13 DS-GVO

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns bei der "Videoüberwachung" und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Ergänzend gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14, 21 DS-GVO.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich für die Videoüberwachung ist die Sparkasse Mittelsachsen, vertreten durch den Vorstand, Poststraße 1a, 09599 Freiberg, Tel.: 03731 25 0, E-Mail: sparkasse@sparkasse-mittelsachsen.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Sparkasse Mittelsachsen erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@sparkasse-mittelsachsen.de.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Videoüberwachung:

Die Videoüberwachung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BSDG) insbesondere zu folgenden Zwecken:

- zur Wahrnehmung unseres Hausrechts,
- zur Sicherheit und zum Schutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Gäste,
- zum Schutz des Eigentums der Sparkasse sowie ihrer Kunden und Gäste,
- zur Prävention und Aufklärung von Straftaten innerhalb unserer Gebäude,
- zur Überprüfung von Kundenansprüchen aus Vertragsrecht,
- zur Überwachung alarmgesicherter Türen,
- zur Erkennung illegaler Zutrittsversuche,
- zur Erkennung von blockierten Notausgängen.

Eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums sowie Profiling finden nicht statt.

An Orten, an denen wir Videoüberwachung einsetzen, werden durch ein besonderes Hinweisschild kenntlich gemacht (Muster s.o.).

3. Speicherdauer:

Die Videoaufzeichnungen werden wie folgt aufbewahrt und gelöscht:

Kamera	Aufnahmeart	Löschung / Aufbewahrungsdauer
Raumkamera (Gefahrenbereich)	Transaktionsgesteuert (z.B. Bewegungsmelder)	14 Tage, es sei denn die Aufzeichnungen werden darüber hinaus im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens benötigt
Geldausgabeautomat	Transaktionsgesteuert (z.B. Karte)	150 Tage (bis 6 Wochen nach Rechnungsabschluss), es sei denn die Aufzeichnungen werden darüber hinaus im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens benötigt
Überfallkamera	2 Bilder pro Sekunde/Kamera – Permanentaufzeichnung auf Ringspeicher - Speicherung erfolgt erst mit Auslösung eines Überfallalarms	Speicherung mind. 15 min. vor und Aufzeichnung weiterer 15 min. nach Alarmauslösung; Löschfrist beträgt 150 Tage, es sei denn die Aufzeichnungen werden darüber hinaus im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens benötigt

4. Empfänger der Videodaten:

Videodaten werden nur anlassbezogen durch autorisierte Mitarbeiter der Sparkasse Mittelsachsen ausgewertet.

Videodaten werden nur an auskunftsberechtigte Behörden übermittelt.

5. Rechte der Betroffenen:

Als Betroffener haben Sie das Recht, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, der Videoüberwachung zu widersprechen, sofern Sie Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Ihre Rechte machen Sie bitte gegenüber dem unter Ziffer 1. Genannten Verantwortlichen oder direkt gegenüber dem dort benannten Datenschutzbeauftragten geltend.

6. Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Sachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden